

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 19.03.2025

**Druckdatum:** 25.03.2025

**Version:** 1

Seite 1/12



## Rohrreiniger

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung:**

Rohrreiniger

**Artikel-Nr.:**

5009 (1 L)

**UFI:**

NGXU-DU2W-A00J-MKSS

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/Gemischs:**

Reinigungsmittel

Rohrreiniger

**Relevante identifizierte Verwendungen:**

**Produktkategorien [PC]**

**PC 35:** Wasch- und Reinigungsmittel

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):**

**Fala-Werk Chemische Fabrik GmbH**

Produktsicherheit

Stahlstraße 5

30916 Isernhagen

Germany

**Telefon:** +49 (0) 511 973 86 -400

**E-Mail:** info@patina-fala.de

**Webseite:** www.patina-fala.de

**E-Mail (fachkundige Person):** reach@fala.de

#### 1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord

Robert-Koch-Str. 42, 37075 Göttingen, 24h: (0551) 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische ( <i>Met. Corr. 1</i> )	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	Auf der Basis von Prüfdaten
Akute Toxizität (oral) ( <i>Acute Tox. 4</i> )	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	Berechnungsmethode
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( <i>Skin Corr. 1</i> )	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	Berechnungsmethode
Schwere Augenschädigung/-reizung ( <i>Eye Dam. 1</i> )	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 19.03.2025

**Druckdatum:** 25.03.2025

**Version:** 1



Seite 2/12

## Rohrreiniger

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

**Gefahrenpiktogramme:**



**GHS05**  
Ätzwirkung



**GHS07**  
Ausrufezeichen

**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Kaliumhydroxid

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren	
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

**Ergänzende Gefahrenmerkmale:** keine

Sicherheitshinweise	
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise Prävention	
P260	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion	
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

**Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen:**

Extremer pH-Wert.

**Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:**

Verursacht schlecht heilende Wunden. Ätzwirkungen auf der Haut erzeugen eine irreversible Hautschädigung, d.h. eine, durch die Epidermis bis in die Dermis reichende Nekrose.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 19.03.2025

**Druckdatum:** 25.03.2025

**Version:** 1

Seite 3/12



## Rohrreiniger

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

**Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:**

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3 Index-Nr.: 019-002-00-8 REACH-Nr.: 01-2119487136-33	<b>Kaliumhydroxid</b> Acute Tox. 4 (H302), Skin Corr. 1A (H314) ☠️ Gefahr <b>Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL)</b> Skin Corr. 1A; H314: $C \geq 5\%$ Skin Corr. 1B; H314: $2\% \leq C < 5\%$ Skin Irrit. 2; H315: $0,5\% \leq C < 2\%$ Eye Dam. 1; H318: $C \geq 2\%$ Eye Irrit. 2; H319: $0,5\% \leq C < 2\%$ <b>Schätzwert akuter Toxizität</b> ATE (Oral) 500 mg/kg	29 - < 55 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Achtung Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

##### Nach Einatmen:

Nach Einatmen von Sprühnebeln Frischluftzufuhr. Mund ausspülen und Wasser nachtrinken. Gesicht mit Wasser waschen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

##### Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Wunde steril abdecken

##### Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Datenblatt mitführen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Unverletztes Auge schützen.

##### Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Selbstschutz des Ersthelfers:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung/-reizung. Brennen und Schmerzen der Augen und der Haut. Atemnot. Nach Verschlucken schwerste Schmerzen im Verdauungskanal. Schockzustand. Gefahren: Die Lösung führt an den benetzten Körperstellen zu schwersten tiefgreifenden Verätzungen. Besonders die Augen sind gefährdet. Es besteht Erblindungsgefahr. Das Einatmen von Nebeln ruft schwere Verätzungen der Atemwege hervor. Aufnahme durch den Mund führt zu ausgedehnten Zerstörungen der Wände des Verdauungskanals.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Hinweise für den Arzt: Wenn Spritzer in die Augen gelangen, sofort kräftigspülen und Augenarzt hinzuziehen.

Behandlung der Verätzungen. Schockbekämpfung. Schmerzlinderung. Antibiotika-Prophylaxe. Cave Glottisödem, das mit Verzögerung auftreten kann. Nach Einatmen von Nebeln: Dexamethason-Spray (Auxiloson) einatmen lassen bis die Beschwerden sistieren.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 19.03.2025

**Druckdatum:** 25.03.2025

**Version:** 1

Seite 4/12



## Rohrreiniger

Bei oraler Aufnahme: zur Neutralisation kein Natriumhydrogencarbonat  $\text{NaHCO}_3$  oder Calciumcarbonat  $\text{CaCO}_3$  verwenden, weil entstehendes Kohlendioxid  $\text{CO}_2$  zur Magenperforation führen kann. Magnesiumoxid  $\text{MgO}$  in Wasser suspendiert langsam trinken lassen. Wegen Aspirationsgefahr Magenspülung nur unter endotrachealer Intubation. Fettfilm der Haut wiederherstellen um Dermatitis (Hautentzündung) vorzubeugen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Alkoholbeständiger Schaum,  $\text{CO}_2$ , Trockenlöschmittel, Wasserdampf.

#### Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl. Pulverlöscher mit Ammoniumsalzen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Ausgelaufener Stoff reagiert mit bestimmten Metallen (z. Bsp. Blei, Aluminium, Zink und Magnesium) unter Bildung von Wasserstoffgas. Lösung wirkt bei Berührung stark ätzend auf Haut und Augen.

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

##### Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

#### Für Reinigung:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Restmengen mit viel Wasser abspülen.

#### Sonstige Angaben:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 19.03.2025

**Druckdatum:** 25.03.2025

**Version:** 1

Seite 5/12



## Rohrreiniger

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Schutzmaßnahmen

###### Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt einrühren. Haut /Augenkontakt unbedingt vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter dicht geschlossen halten. Aerosolbildung vermeiden. Augen- und Hautkontakt verhindern. Nicht mit unedlen Metallen, wie Aluminium, Magnesium, Zink oder Blei in Berührung bringen (Wasserstoffentwicklung). Niemals Säuren hinzugießen.

###### Brandschutzmaßnahmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

###### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, trockenen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Abkühlung unter 10 °C schützen.

##### Verpackungsmaterialien:

Nicht in Behältern aus Aluminium, Zink, Zinn und deren Legierungen aufbewahren. Nur im Originalgebinde aufbewahren.

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.  
Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.  
Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Stahl oder Edelstahl.

##### Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von starken Säuren lagern.

##### Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 8B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

##### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

##### Empfehlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### GISCODE:

GR 10

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

##### 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Keine Daten verfügbar

##### 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 19.03.2025

**Druckdatum:** 25.03.2025

**Version:** 1



Seite 6/12

## Rohrreiniger

### 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	① DNEL Typ ② Expositionsweg
<b>Kaliumhydroxid</b> CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3	1 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Arbeitnehmer ② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
<b>Kaliumhydroxid</b> CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3	1 mg/m <sup>3</sup>	① DNEL Verbraucher ② Langzeit - Inhalation, lokale Effekte

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für die fachgerechte Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind dann nicht erforderlich. Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz:

Dichtschließende Schutzbrille. Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

##### Hautschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden.

Geeignetes Material: Butylkautschuk (BR), Materialstärke  $\geq 0,5$  mm, Durchbruchzeit:  $\geq 480$  min.

Chloroprenkautschuk (CR), Materialstärke  $\geq 0,5$  mm, Durchbruchzeit:  $\geq 480$  min. Nitrilkautschuk (NBR),

Materialstärke  $\geq 0,4$  mm, Durchbruchzeit:  $\geq 480$  min. Polyvinylchlorid (PVC), Materialstärke  $\geq 0,5$  mm,

Durchbruchzeit:  $\geq 480$  min. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen

reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

##### Atemschutz:

Bei Auftreten von Sprühnebeln ist Atemschutz erforderlich.

##### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand:** Flüssig

**Form:** Flüssig

**Farbe:** rot

**Geruch:** geruchlos

**Entzündbarkeit:** Nein

**Geruchsschwelle:** Nicht bestimmt.

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	13 - 14	20 °C	
Schmelzpunkt	< 10 °C		
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich	136 °C		
Flammpunkt	nicht anwendbar		② Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar		

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 19.03.2025

**Druckdatum:** 25.03.2025

**Version:** 1



Seite 7/12

## Rohrreiniger

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
Zündtemperatur	<i>nicht anwendbar</i>		② Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht anwendbar</i>		② Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck	23 hPa	20 °C	② 7732-18-5 Wasser
Dampfdichte	<i>Keine Daten verfügbar</i>		
Dichte	1,45 g/cm <sup>3</sup>	20 °C	
Schüttdichte	<i>nicht anwendbar</i>		
Wasserlöslichkeit	vollständig mischbar		
Viskosität, dynamisch	5 mPa* s	20 °C	
Viskosität, kinematisch	<i>Keine Daten verfügbar</i>		
Erstarrungspunkt	< -20 °C		

### Partikeleigenschaften:

nicht relevant (flüssig)

## 9.2. Sonstige Angaben

### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

#### Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

#### Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

#### Zusätzliche Angaben:

Das Produkt ist hygroskopisch.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Das Produkt selbst brennt nicht.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Wasser und gibt dabei übermäßigen Druck oder übermäßige Wärme ab. Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung. Exotherme Reaktionen mit Säuren.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht erhitzen. Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Unedle Metalle, Säuren, Ammoniumsalze, Oxidationsmittel, Leichtmetalle.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Kaliumhydroxid** CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3

**LD<sub>50</sub> oral:** <333 mg/kg (Ratte) OECD425

#### Akute orale Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 19.03.2025

**Druckdatum:** 25.03.2025

**Version:** 1



Seite 8/12

## Rohrreiniger

### Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

### Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften:

Endokrine Disruptoren-Liste: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

**Kaliumhydroxid** CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3

**LC<sub>50</sub>:** 45,4 mg/L 4 d (Gambusia affinis, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

**EC<sub>50</sub>:** 80 mg/L 2 d

### Aquatische Toxizität:

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

**Kaliumhydroxid** CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3

**Biologischer Abbau:** Schwer biologisch abbaubar.

### Biologischer Abbau:

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### Akkumulation / Bewertung:

Keine Bioakkumulation

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Kaliumhydroxid** CAS-Nr.: 1310-58-3 EG-Nr.: 215-181-3

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 19.03.2025

**Druckdatum:** 25.03.2025

**Version:** 1



Seite 9/12

## Rohrreiniger

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Die Werte beziehen sich auf die unverdünnte 100 %ige Substanz. Das Produkt führt zu Änderungen des pH-Wertes im Testsystem. Das Ergebnis bezieht sich auf die nicht neutralisierte Probe.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen/nationalen oder regionalen gesetzlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen (AVV-Nr. beachten). Ansonsten einer zugelassenen Entsorgung, z. B. Neutralisation übergeben. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kontaminiertes Wasser über Abscheider abtrennen und gemäß behördlichen Anordnungen entsorgen.

#### 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

#### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

##### Abfallschlüssel Produkt

20 01 15 *	(20) SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN (01) Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01) (15 *) Laugen
------------	---

\*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

HP 6	Akute Toxizität
HP 8	ätzend

### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>			
UN 1814	UN 1814	UN 1814	UN 1814
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>			
KALIUMHYDROXIDLÖSUNG	KALIUMHYDROXIDLÖSUNG	POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION	POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>			
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>			
II	II	II	II
<b>14.5. Umweltgefahren</b>			
Nein	Nein	Nein	Nein
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>			
<b>Begrenzte Menge (LQ):</b> 1 L <b>Freigestellte Mengen (EQ):</b> E2	<b>Begrenzte Menge (LQ):</b> 1 L <b>Freigestellte Mengen (EQ):</b> E2	<b>Sondervorschriften:</b> - <b>Begrenzte Menge (LQ):</b> 1 L	<b>Sondervorschriften:</b> A3 <b>Begrenzte Menge (LQ):</b> Y840

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 19.03.2025

**Druckdatum:** 25.03.2025

**Version:** 1



Seite 10/12

## Rohrreiniger

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
<b>Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):</b> 80 <b>Klassifizierungscode:</b> C5 <b>Tunnelbeschränkungscode:</b> (E)	<b>Klassifizierungscode:</b> C5	<b>Freigestellte Mengen (EQ):</b> E2 <b>EmS-Nr.:</b> F-A, S-B	<b>Freigestellte Mengen (EQ):</b> E2

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

**Zulassungen:**

Keine.

**Verwendungsbeschränkungen:**

Beschränkungsbedingungen: Kalilauge 20 - 50%: dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG, Beschränkung: R3

**Sonstige EU-Vorschriften:**

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung): Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO): -.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): Keine betreffenden Inhaltsstoffe verwendet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57 SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

**[DE] Nationale Vorschriften**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

**Anhang Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Störfallverordnung (12. BlmschV)**

**für im Produkt enthaltene Stoffe:**

Unterliegt nicht der StörfallVO.

**Wassergefährdungsklasse**

**WGK:**

1 - schwach wassergefährdend

**Beschreibung:**

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

**Technische Regeln für Gefahrstoffe**

Stoffgruppe: nicht zugeordnet, Konz.  $\geq 25$  Gew. %

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1. Änderungshinweise

Letzte Version vom 08.03.2022

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 19.03.2025

**Druckdatum:** 25.03.2025

**Version:** 1



Seite 11/12

## Rohrreiniger

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DIN	Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm
DNEL	abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC <sub>50</sub>	effektive Konzentration 50%
EN	Europäische Norm
ES	Exposure scenario
EWC	Europäischer Abfallartenkatalog
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
ISO	International Standards Organisation
LC <sub>50</sub>	Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD <sub>50</sub>	Letale (Tödliche) Dosis 50%
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (CH)
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde
NIOSH	Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz
PBT	persistent und bioakkumulierbar und giftig
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
SCL	Specific concentration limit
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations

### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU. Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Internet

<http://www.baua.de>

[http:// publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de)

<http://gestis.itrust.de>

<http://logkow.cisti.nrc.ca>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische ( <i>Met. Corr. 1</i> )	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	Auf der Basis von Prüfdaten
Akute Toxizität (oral) ( <i>Acute Tox. 4</i> )	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	Berechnungsmethode
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( <i>Skin Corr. 1</i> )	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	Berechnungsmethode
Schwere Augenschädigung/-reizung ( <i>Eye Dam. 1</i> )	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 19.03.2025

**Druckdatum:** 25.03.2025

**Version:** 1



Seite 12/12

## Rohrreiniger

### 16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

### 16.6. Schulungshinweise

Keine

### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.